

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/348

Datum der Freigabe: 03.02.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.02.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.02.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage für Ferienhaus in zweiter Reihe, Freudenlund 3

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Grundstück Freudenlund 3 befindet sich ein Wohnhaus und in zweiter Reihe ein gemauertes Nebengebäude, das bisher als Töpferwerkstatt genutzt wurde.

Die zukünftigen Erben möchten das Grundstück nun gerne teilen, so dass auf dem vorderen Teilstück das Wohnhaus liegt und auf dem hinteren Teilstück das besagte Nebengebäude.

Diese Grundstücksteilung ist nicht genehmigungspflichtig.

Der geplante Umbau mit Nutzungsänderung für das hintere Nebengebäude zu einem privaten Ferienhaus ist jedoch genehmigungspflichtig.

Der Bereich liegt im Außenbereich der Stadt Kappeln, d.h. Vorhaben sind nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Aus Sicht der Bauverwaltung würde der Umbau mit Nutzungsänderung in ein Ferienhaus zur Verfestigung einer Splittersiedlung führen, so dass dieses Vorhaben nicht zulässig ist. Daher ist das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau und Nutzungsänderung des Nebengebäudes in zweiter Reihe zu einem privaten Ferienhaus auf dem Grundstück Freudenlund 3 wird versagt.

Anlage:

Bauvoranfrage mit Lageplänen